An die Gemeindeverwaltung von Sand in Taufers Steueramt Rathausstraße 8 39032 Sand in Taufers

PEC: sandintaufers.campotures@legalmail.it

K.G.

B.P.

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445) GASTGEWERBE KATEGORIE A

Der/die Unterfertigte									
Zu- und Vorname									
Geburtsort		Geburtsdatum							
wohnhaft in		PLZ							
Straße,Platz,Hausnr.									
Steuernummer									
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon							
Inhaber/in bzw. gesetzl	icher/e Vertreter/in des								
Beherbergungsbe- triebes									
Steuernummer									
MwSt. Nr.									
Sitz in		Straße							
PEC-Adresse Email-Adresse									
im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,									

dass folgende WOHNUNG/ WOHNUNGEN

Blatt

Kat.

B.E.

Klasse

Adresse												
K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse		
Adresse												
K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse		
Adresse												
к о		D.D.		D.F.		DI . #		17.4		121		
K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse		
Adresse												
K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse		
Adresse												
K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse		
Adresse												
K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse		
Adresse												
vom obgenannten Beherbergungsbetrieb für die Ausübung der												
	Behei		_	t im Sinne			zes Nr. 5	58/1988 ve	rwendet	wird/		
		verv	venaet w	erden, un	u zwar s	eit dem			•			
Der/die Unterfertigte erklärt, gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016												
die Auskunft zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in welche auf der Internetseite der Gemeinde und in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.												
(Ort, Datum)												
	Der/die Erklärende											

- A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von dem/der Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, welcher/welche sie entgegennimmt, unterschrieben werden.
- B) Bei Übermittlung mittels Postdienstes, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer **innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Im Falle von Änderungen muss innerhalb desselben Termins eine neue Erklärung eingereicht werden.